

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

Flexible Kinderbetreuung

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25088
vom 2. Februar 2026
über Flexible Kinderbetreuung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: „Der Senat teilte mit: „Ergänzende Kinderbetreuung/ergänzende Kindertagespflege (KitaFöG § 17 Abs. 4) kann von Eltern beantragt werden, wenn der Betreuungsbedarf eines Kindes, z.B. wegen der Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern, die Öffnungszeit der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder der ergänzenden Schulbetreuung, in der es regelmäßig betreut wird, um mehr als eine Stunde übersteigt. Die ergänzende Kinderbetreuung wird beim Jugendamt des jeweiligen Wohnbezirks beantragt. Die Kindertagespflegeperson betreut je nach individuellem Bedarf in den frühen Morgen- oder in den Abendstunden sowie ggf. am Wochenende und über Nacht in einer Tagespflegestelle oder auch im Haushalt der Familie. Der Umfang der ergänzenden Kindertagesbetreuung richtet sich nach dem nachgewiesenen Bedarf in Bezug auf die Arbeits-/ Ausbildungszeiten der Eltern.

Flexible Kinderbetreuung hingegen ist ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot, das eine Alltagsentlastung für Alleinerziehende bieten kann. Auf flexible Kinderbetreuung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird in einzelnen Bezirken als freiwillige Leistung finanziert. Die flexible Kinderbetreuung ist nicht zur Abdeckung von regelmäßigen Betreuungsbedarfen während der Arbeitszeit der Eltern vorgesehen. Stattdessen ist sie punktuell dafür da, Alleinerziehenden Zeit zur Regeneration oder

zur Erledigung von z.B. Arztterminen zu ermöglichen. Der Bezirk Lichtenberg finanziert in 10 Familienzentren Angebote zur flexiblen Kinderbetreuung für Alleinerziehende. Im Jahr 2023 wurden dort 3.196 Kinder in 7.949 Stunden betreut. Der Bezirk Mitte finanziert Angebote der flexiblen Kinderbetreuung in 5 Familienzentren. Das Angebot wurde 2023 von 110 Kindern aus 85 Ein-Eltern-Familien genutzt. (Berliner Familienbericht 2025, S. 105, https://www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Berliner%20Familienberichte/Familienbericht_2025/BBFF_FB2025_web.pdf)“ Quelle: Drs. 19/24648.“

1. Welche Angebote der flexiblen Kinderbetreuung gibt es in den Bezirken?
2. An welche Altersstufen richten sich die Angebote?
3. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Maßnahmen finanziert?

Zu 1. bis 3.: Die Antworten auf Grundlage einer Abfrage bei den Bezirken sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle: Angebote der flexiblen Kinderbetreuung nach Bezirk mit Angabe der Altersstufe und Haushaltstitel

Bezirk	Angebot der flexiblen Kinderbetreuung	Altersstufe der betreuten Kinder	Kapitel/Titel der Finanzierung (Jahr)
Mitte	Zukunftshaus Wedding, Anzahl Angebotsstunden 2025: 1062, 42 / 28 Kinder	0-12 Jahre	4040/67161 (2026)
Mitte	FamilienaktivZentrum Moabit, Anzahl Angebotsstunden: 800, 5 / 15 Kinder	0-12 Jahre	4040/67161 (2026)
Mitte	Familienförderzentrum Panke-Haus Wedding, Anzahl Angebotsstunden: 764 / ca. 15 Kinder	0-12 Jahre	4040/67161 (2026)
Mitte	Familienzentrum Schwedter Straße, Anzahl der Angebotsstunden: 491 / 24 Kinder	0-12 Jahre	4040/67161 (2026)
Mitte	Familienzentrum am Nauener Platz, Anzahl der Angebotsstunden: 881,5 / 18 Kinder	0-12 Jahre	4040/67161 (2026)

Bezirk	Angebot der flexiblen Kinderbetreuung	Altersstufe der betreuten Kinder	Kapitel/Titel der Finanzierung (Jahr)
Lichtenberg	aufsuchende Flexible Kinderbetreuung; Einzelbetreuung nach Absprache zuhause, Häufigkeit, Dauer und zeitlicher Umfang richten sich nach den Bedarfen der Alleinerziehenden und Ressourcen des Trägers; begrenzt auf ca. 10 nacheinander folgende Betreuungen	meist zwischen 3 bis 5 Jahren, maximal 12 Jahre; je nach Träger auch Begleitungen von Müttern mit Säuglingen möglich	4010/67161 (2025)
Lichtenberg	Flexible Kinderbetreuung an drei Standorten im Sozialraum; Häufigkeit, Dauer und zeitlicher Umfang richten sich nach den Bedarfen der Alleinerziehenden und Ressourcen des Trägers; begrenzt auf ca. 10 nacheinander folgende Betreuungen	meist zwischen 3 bis 5 Jahren, maximal 12 Jahre; je nach Träger auch Begleitungen von Müttern mit Säuglingen möglich	4010/67161 (2025)
Reinickendorf	Familienzentrum Letteallee, einmal wöchentlich für 3 Stunden, maximal 4 Kinder	3-10 Jahre	4010/68435 (2026)

Quelle: Abfrage bei den Bezirken vom 4.2.2026, eigene Darstellung

4. Gibt es seitens des Bezirks oder seitens des Senats Pläne, die flexible Kinderbetreuung auszubauen?

Zu 4.: Seitens der Bezirke gibt es keine Ausbauplanungen. Eine Ausnahme bildet Reinickendorf, wo evtl. ein Angebot über die Koordination Familien- und Kinderarmutsprävention im Face Familienzentrum (7 Stunden pro Woche, 4 Kinder, 3-10 Jahre) finanziert werden soll.

Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird gegenwärtig in Abstimmung mit den Bezirken ein Konzept für eine bedarfsgerechte flexible Kindertagesbetreuung entwickelt, das möglichst noch im Jahr 2026 umgesetzt werden soll.

Im Rahmen der Familienförderung nach § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch findet Kinderbetreuung begleitend zu Angeboten für Eltern statt. Sowohl das Berliner Familienportal, das familienrelevante Informationen an einer Stelle bündelt und zielgruppengerecht aufbereitet, als auch die ElternMail Berlin, die jedes Kind, das in Berlin geboren wird, herzlich willkommen heißt und die Familien von der Geburt an begleitet, informieren Eltern umfassend zu den unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten im Land Berlin.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) fördert das Projekt „Strukturstelle der berlinweiten ergänzenden, flexiblen Kinderbetreuung“. Diese bietet Beratung zu vielfältigen Themen der Kinderbetreuung sowie Unterstützung für Eltern (insbesondere Alleinerziehende) bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beratungsschwerpunkte sind die ergänzende Kindertagespflege, Notfallbetreuung, flexible Betreuungsangebote und Patenschaften.

Berlin, den 17. Februar 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie